



Straßenverkehr und Führerscheine
Az.: 42
Datum: 21.02.2006
Sachbearbeiter/in: Mindt, Sabine

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2006/003
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erlass einer vierten Änderungsverordnung zur Taxenordnung des Landkreises Lüneburg

Produkt/e:

04.03.10 - Verkehrssicherheit

Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	06.02.2006	Kreisausschuss
Ö	20.02.2006	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

4. Änderungsverordnung

Beschlussvorschlag:

Die vierte Änderungsverordnung zur Taxenordnung in der vorgelegten Fassung wird beschlossen.

Sachlage:

Für den Landkreis Lüneburg mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Lüneburg gilt zur Zeit die vom Kreistag am 13.10.1997 beschlossene Taxenordnung, die 1. Änderungsverordnung, beschlossen vom Kreistag am 10.04.2000, die 2. Änderungsverordnung, beschlossen vom Kreistag am 12.11.2001 sowie die 3. Änderungsverordnung, beschlossen vom Kreistag am 20.06.2005. Die Taxenordnung sowie die 1. – 3. Änderungsverordnung wurden seinerzeit aufgrund eines Unternehmers, der sich in Radbruch niedergelassen hat, erlassen. Nach wie vor gibt es nur dieses Unternehmen in Radbruch mit zur Zeit zwei Taxen. Die seinerzeit beschlossene Taxenordnung sowie die 1. – 3. Änderungsverordnung lehnen sich an die der Stadt Lüneburg an, insbesondere sind die dort festgesetzten Beförderungsentgelte übernommen worden. Dies gilt auch für diese zu beschließende 4. Änderungsverordnung (Anlage 1 - Änderungen sind in Fettdruck hervorgehoben).

Durch die Preisentwicklungen haben die Taxenunternehmer über Ihren Verband im Bereich der Stadt Lüneburg höhere Tarife gefordert.

Vom Rat der Stadt Lüneburg wurde daraufhin über neue Tarife beraten. Dem Vorschlag des Verbandes den Bereitstellungspreis auf 2,20 € (bisher 2,00 €) festzusetzen, sowie für die ersten vier Kilometer je km 1,50 € (statt bisher 1,40 €) zu berechnen und ab dem fünften Kilometer je km 1,30 € (statt bisher 1,20 €) wurde zugestimmt. Die 6. Änderungsverordnung der Stadt Lüneburg ist mit Datum vom 14.12.2005 in Kraft getreten.

Von hier erscheint die beantragte Erhöhung gerechtfertigt, so dass der § 7 der Taxenordnung des Landkreises Lüneburg dem § 8 der Taxenordnung der Stadt Lüneburg angeglichen werden sollte.

Die IHK und der Gesamtverband Verkehrsgewerbe haben dem Entwurf zugestimmt.
